

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.03.1990

Geschäftszahl

89/07/0165

Rechtssatz

Die gem § 31 Abs 3 WRG für den Betrieb der Anlage bestehende Sorgfaltspflicht umfaßt auch das - zum Betrieb gehörende - Benützen der Anlage durch Dritte (Hinweis E 15.3.1974, 1360/73, VwSlg 8575 A/1974).